

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	22.02.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
09.11.2023**

Beschluss Nr. 484 – 06/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2023.

Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	22.02.2024	16	16	10	0	6

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	22.02.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
14.09.2023**

Beschluss Nr. 483 – 05/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2023.

Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	22.02.2024	16	16	10	0	6

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	22.02.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Bildung von Haushaltsresten im Jahr 2023 für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss Nr. 485 – 07/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Abgang, die Übertragung und die Bildung von Haushaltsresten nach § 79 i.v.m. § 87 Pkt. 15 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) im Haushaltsjahr 2023 für das Haushaltsjahr 2024 in folgenden Haushaltsstellen vorzunehmen:

In Abgang stellen

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
13400.93500	Absturzsicherungssatz mit Rollclis BS	3.000,00
63510.94000	Baumaßnahme Straßenbau Gartenwiese HA	49.917,88

Zu übertragen

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
06000.93500	Erwerb E-Rechnung, Software, Möblierung Verwaltung	96.649,60
06000.94000	Planung u. Baumaßnahme Verwaltungsgebäude	1.915.151,46
59000.94000	Baumaßnahme Spielplätze BH, BS	40.616,61
63408.36100	FM Selbitzbrücke BS	180.000,00
63408.36200	Baukostenzuschuss LK Hof Brücke Selbitzplatz BS	326.900,00
63408.94000	Baumaßnahme Brücke Selbitzplatz BS	582.729,38
76070.94000	Baumaßnahme Markt 2 (Blitzschutz/Rettungsweg) PO	80.000,00
77150.94000	Baumaßnahme Bauhofgelände HA	1.254.941,70
88620.94000	Baumaßnahme Sanierung 10 WE ND	177.857,29

Neu zu bilden

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
13500.93500	Erwerb MZF Rosenthal mit Beladung HA	127.100,00
13510.94000	Baumaßnahme Errichtung Kleinkläranlage FFW KL	5.800,00
46400.93500	Möblierung Ausstattung Kita RaR	6.000,00
46430.94000	Außenanlage Kita BB	48.700,00
46460.94000	Planungskosten Neubau Kita ND	100.000,00
56510.93500	Turn- und Spielgeräte Turnhalle HA	5.000,00
58100.94000	Sanierung Dorfteiche BH SL	30.000,00
59000.94000	Baumaßnahme Spielplätze BH, BS	126.700,00
61600.94000	Baumaßn. Erschließung/Straßenbau Baugebiet ND	848.900,00
63408.36100	FM Selbitzbrücke BS	221.500,00
63408.36200	Baukostenzuschuss LK Hof Brücke Selbitzplatz BS	279.600,00
63408.94000	Baumaßnahme Brücke Selbitzplatz BS	527.500,00
63409.94000	Baumaßnahme anteilig Bahnübergang BS	74.700,00
63805.94000	Straßenbau Mühlenweg u. Schlegeler Str. SB	597.500,00
75210.94000	Errichtung teilanonyme Bestattungsform BH	10.000,00
75610.94000	Errichtung teilanonyme Bestattungsform ND	10.000,00
75710.94000	Errichtung teilanonyme Bestattungsform PO	10.000,00
75810.94000	Errichtung teilanonyme Bestattungsform SL SB	22.000,00

77150.94000	Baumaßnahme Bauhofgelände HA	700.000,00
88700.34000	Verkauf ehem. Schule PO	79.000,00

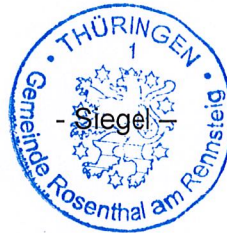
Begründung:

Nach § 19(1) GemHV bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können in das folgende Jahr zur dortigen Inanspruchnahme übertragen werden. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Nicht mehr benötigte Ausgabemittel sind in Abgang zu stellen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	22.02.2024	16	16	16	0	0

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	22.02.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Kennntnisnahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 - entsprechend § 80 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Beschluss Nr. 486 – 08/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80(2) ThürKO die Jahresrechnung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2023 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen über die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 15.000,00 € entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung liegen, vorliegen, werden diese hiermit genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung wird Zustimmung erteilt.

Begründung:

Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft Sie ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen § 80(2) ThürKO.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	22.02.2024	16	16	16	0	16

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	22.02.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters für die Gemeinderatswahl im Jahr 2024

Beschluss Nr. 487 – 09/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beruft Frau Claudia Reißig zum Wahlleiter für die am 26.05.2024 stattfindende Gemeinderatswahl.

Als Stellvertreterin wird Frau Tina Findeiß berufen.

Begründung:

Die Berufung der Bediensteten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erfolgt nach § 4 Abs. 2 S. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG).

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	22.02.2024	16	16	16	0	0

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	22.02.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Grundsatzbeschluss zum Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sowie zur Bildung einer gemeindlichen Wasserwehr

Beschluss Nr. 488 – 10/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung:

1. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erstellt in Zusammenarbeit mit dem Gewässerunterhaltungsverband Obere Saale/Orla ein integrales Hochwasserschutzkonzept (iHWSK). Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, einen Fördermittelantrag für das Jahr 2025 zu stellen.

2. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gründet eine Wasserwehr als Pflichtaufgabe gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG). Die Aufgaben der gemeindlichen Wasserwehr werden im Rahmen einer Änderung der Satzung über die Feuerwehren an die gemeindlichen Feuerwehren übertragen.

Begründung:

Der Hochwasserschutz ist gemeindliche Pflichtaufgabe nach dem ThürWG. Durch die Gründung einer gemeindlichen Wasserwehr und die Erstellung eines integrierten Hochwasserschutzkonzeptes kommt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig dieser Pflicht nach. Das Landesprogramm Hochwasserschutz benennt Teile der Ortslage Blankenstein und Blankenberg als gefährdete Bereiche im Sinne des Hochwasserschutzes. Die Einrichtung einer gemeindlichen Wasserwehr wird durch den Freistaat Thüringen mit einem Einmalbetrag von bis zu 50.000€ einmalig gefördert. Eine Übertragung der Aufgaben an die gemeindlichen Feuerwehren entspricht der alltäglichen Praxis, da die Feuerwehren bereits bei Hochwassergefahren tätig werden.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	22.02.2024	16	16	16	0	0



A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

